

TITELTHEMA

Vom überwachten Raum zum **PRIVATEN LEBEN**

Was ist privat? Was ist öffentlich? Wie sich dieses Thema in der Geschichte der Stiftung Alsterdorf entwickelte, ist ein spannendes Kapitel mit Parallelen in der Architektur- und Sozialgeschichte.

Text: Inge Averdunk



Foto: Wikipedia / Presidio Modelo

Das ehemalige Gefängnis Presidio Modelo auf der kubanischen Isla de la Juventud entspricht einem Panoptikum, einem Gebäudekonzept zum Bau von Gefängnissen

H ölle hinter Gittern“, „20.000 Jahre in Sing Sing“, „Flucht von Alcatraz“. Nur aus Filmen kennen die meisten Menschen solche Szenen: lange Flure, Metalltüren mit vergitterten Fenstern, hohe Treppenhäuser, das unverkennbare Geräusch von klappernden Schlüsseln und hallenden Schritten. Die Architektur ist immer ähnlich. Es geht darum, möglichst viele Menschen auf engem Raum unterzubringen

Überwachungs- architektur dient der ständigen Kontrolle

und vor allem: sie stets unter Kontrolle zu haben. Deshalb wurde schon Ende des 18. Jahrhunderts in England das sogenannte Panopticon-Design entworfen: Von einem Beobachtungsturm in der Mitte gehen strahlenförmig die Zellentrakte ab, sodass die Wärter alle Zellen einsehen

können. Doch dieser Baustil blieb nicht nur Gefängnissen vorbehalten. Hat die Bauweise etwas mit Machtausübung zu tun? Mit dieser Frage beschäftigt sich der französische Philosoph Michel Foucault. In seinem Werk „Überwachen und Strafen“ untersucht er Machtstrukturen, ihre Techniken und Wirkungsweisen. Als eine der Techniken definiert er „Einschluss der Individuen in einen nach außen abgeschlossenen Bereich, wobei jeglicher Transfer zwischen dem eingeschlossenen Bereich und der äußeren Welt, etwa von Menschen und Gütern, kontrolliert werden kann“. Überwachungspraktiken, die er nicht nur in Strafsystemen, sondern auch in Fabriken, Schulen und anderen Institutionen nachweist.

Die „geschlossene Anstalt“
Auch im Bereich der sozialen Arbeit bei Anstaltsbauten fanden sich solche Baustile und Überwachungsmethoden wieder. Die Parallele zu den Alsterdorfer Anstalten in den 30er-Jahren ist frappierend: Es war eine „geschlossene Anstalt“, die nur durch eine bewachte Pforte betreten werden konnte.

„Während Mitarbeitende und Anstaltsleitung den zwei Meter hohen Zaun, der das gesamte Gelände umschloss und zum Teil mit Stacheldraht versehen

Menschen wurden in den Anstalten von der Außenwelt isoliert

war, als Schutz eines Freiheitsraumes für die Bewohnerinnen und Bewohner interpretierten, empfanden ihn die dort Lebenden als Grenze zur Außenwelt“, heißt es in dem Buch „Mitten in Hamburg“.
„Mit 84 Mann in einem Haus habe ich gewohnt“, erinnert sich Rolf Zismer an seine Zeit im Haus Heinrichshöh, wo er in den 50er- und 60er-Jahren lebte. Vier Tagesräume und vier Schlafsäle standen den Abteilungen mit je 21 Mann zur Verfügung. „Früher, da waren auch sechs oder acht Waschbecken in den großen Schlafsälen. Das war schlimm, die großen Räume mit den vielen Betten“,

empfand Margret Brütt die Situation im Hohen Wimpel. Beide lebten in den damaligen Alsterdorfer Anstalten und erhalten heute Assistenz in ihrer eigenen Wohnung. Natürlich gab es unter solchen Umständen keine Privatsphäre. Die beschränkte sich nämlich auf Schuhkartonformat – eine kleine Kiste oder entsprechend kleine Schrankflächen für das eigene Hab und Gut. Männer und Frauen lebten in streng getrennten Bereichen – von der Mauer, die beide Gebiete abgrenzte, standen Reste noch 1960. Selbst ohne Mauer existierte noch eine „gefühlte“ Trennlinie: „Für die Einhaltung der meist unsichtbaren Grenze zwischen der Frauen- und Männerseite sorgten Schwestern und Pfleger beim sogenannten Gelände- oder Terraingehen.“ (Zitat aus: „Mitten in Hamburg“)

Die totale Institution
Das enge Reglementierungskorsett passt zu dem Konzept der „totalen Institution“ des amerikanischen Soziologen Erving Goffman. In seiner Studie „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ beschrieb



Aufgrund von zu wenig Personal wurden Menschen in den damaligen Alsterdorfer Anstalten fixiert, um ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken

Goffman 1961 erstmals die Funktionalität derartiger Institutionen. Unter anderem, heißt es: „1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle statt. 2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von

Auch der Tagesablauf in den Anstalten ist für alle Menschen streng reglementiert

Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen. 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant. 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.“ Und was sind „Totale Institutionen“? Nach Goffman verfolgen sie „in aller Regel gesellschaftlich gebilligte Ziele, z. B. Heilung, Erziehung, Ausbildung, Bewahrung, Vergeltung, Abschreckung, Heiligung usw.“. Alle Regeln und Kontrollen dienen dem Zweck, „einen möglichst störungsfreien Betriebsablauf zu gewährleisten“.

Das „Normalisierungsprinzip“ schafft neue Perspektiven
Mit dem „Normalisierungsprinzip“ kommen in den 60er-Jahren Reformideen aus **Aus Dänemark und Schweden kommen revolutionierende Ideen**

Skandinavien. Sie beinhalten die Forderung einer größtmöglichen Gleichstellung behinderter Menschen mit anderen Menschen und die Abschaffung von Sonderwelten. Aufbauend auf dieses „Prinzip“

hatte der schwedische Psychologe Bengt Nirje (1924–2006) ein Konzept für die Praxis entwickelt. Seine Forderungen unter anderem: normaler Tagesrhythmus, Trennung von Arbeit, Freizeit und Wohnen, Respektierung von Bedürfnissen, angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern und normaler wirtschaftlicher Standard. Bis sich diese grundlegenden Änderungen in der Landschaft der Anstalten- und Heimbetreuung in Deutschland durchsetzen, dauerte es bis in die 80er-Jahre. Verkrustete Strukturen, eine zu geringe finanzielle Ausstattung der Betreuung und veraltete Vorstellungen vom Umgang mit Menschen mit Behinderung waren die Gründe dafür.

Fotos: Rudi Weisel, Zeit-Magazin 1979, Axel Nordmeier



Heute lebt Rolf Zismer in seinem Apartment und erhält die Unterstützung, die er zu einem eigenständigen Leben braucht

Das Ende der Überwachung
Zu verbesserten Lebensbedingungen in Alsterdorf führte erst der öffentliche Skandal 1979, ausgelöst durch einen Zeit-Artikel, der die Enge und die Unmenschlichkeit der Unterbringung massiv anprangerte. Durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Betreuung konnten ab Anfang der 80er-Jahre immer mehr Menschen vom Gelände der Anstalt in Wohnprojekte in Hamburger Stadtteilen ziehen. Dort erlebten viele von ihnen zum ersten Mal Privatheit im eignen Zimmer mit persönlicher Atmosphäre. 1984 wurde auf dem Gelände in Alsterdorf das Carl-Koops-Haus eingeweiht. Das sternförmige Gebäude mit sechs Stockwerken bot Platz für 220 Menschen – und wurde

schon kurz nach der Fertigstellung wegen seiner Architektur als Anstaltsbau kritisiert. Aber immerhin löste es die alten Häuser mit großen Schlafsälen ab. Zwei- bis Dreibettzimmer boten die Möglich-

Heute stehen Privatheit und Individualität im Mittelpunkt der Assistenz

keit von etwas mehr privater Gestaltung. Das Stiftungsgelände öffnete sich für jedermann erst 2003 mit der Eröffnung des Alster-

dorfer Marktes. Es gab keinen Zaun, keine Pforte mehr, an der jeder Besucher sich melden musste. Das alte, abgeschlossene Anstaltsgelände gehörte damit endgültig der Vergangenheit an. Der neu entstandene attraktive Treffpunkt mit Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und Kulturveranstaltungen zieht seitdem immer mehr Besucherinnen und Besucher an. Heute leben Menschen mit Behinderung in individuell gestalteten Wohnungen und Wohnprojekten der Stiftung in Hamburg, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, in ihrer ganz persönlichen Privatsphäre. Die Unterstützung ist auf die jeweiligen Bedürfnisse der Menschen abgestimmt. Mit einem weiteren Schritt

geht die Stiftung Alsterdorf in die Stadtteile, um lebenswertes Leben für alle zu ermöglichen: Das Projekt Q8 verfolgt die Idee der Inklusion. Durch neue Strukturen und Unterstützungsangebote soll jeder Mensch in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das Recht der Privatsphäre wurde in der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft trat, festgeschrieben. „Gerade da diese Personengruppe überdurchschnittlich oft in einer Einrichtung lebt, ist es umso wichtiger, dass dort die Intimsphäre gewährt wird und ein Rückzugsraum ins Private besteht“, kommentiert die staatliche Koordinierungsstelle. ««